

4. / IV. 1917

H

65

(Erhöhung der Zuckerpreise.) Die hauptstädtische
 Approvisionierungssektion teilt folgendes mit: Auf Grund der
 Verordnung der Regierung, mit der der Engrospreis des Zuckers
 um k 25.50 pro Meterzentner erhöht wurde, hat der Magistrat
 die Zuckerdetailpreise folgendermaßen festgesetzt:

Großer Hut pro Kilogramm	148 h
5-Kilogramm-Hut pro Kilogramm	148 h
3-Kilogramm-Hut pro Kilogramm	150 h
Hutzucker ausgewogen	150 h
Kristallzucker in Schächeln	150 h
Kristallzucker ausgewogen	152 h
Milch-, Concassee-, Segmentzucker ausge- wogen pro Kilogramm	152 h
Würfel- oder Staubzucker in Schächeln	152 h
Würfel- oder Mehlzucker ausgewogen	154 h

Die Sektion macht die Kaufleute darauf aufmerksam, daß
 sie die Zuckervorräte, über die sie am 4. April verfügen, bis
 11. April der Zuckerzentrale anzumelden und die Preisdifferenz
 von 25 k 50 h pro Meterzentner der Zuckerzentrale einzuzahlen
 haben.